

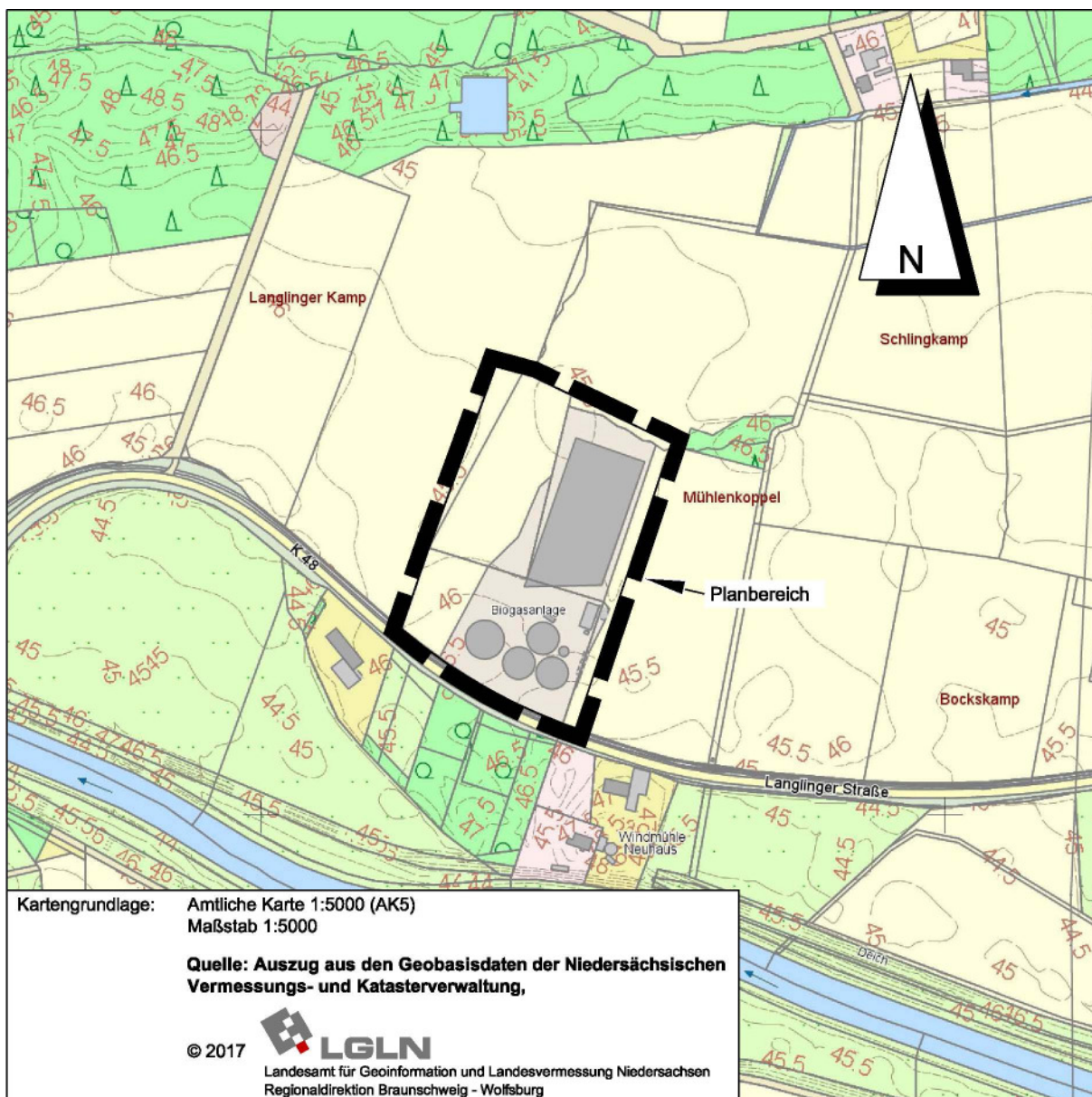
## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 16A „Biogasanlage Nienhof Erweiterung“, OT Nienhof, mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Biogasanlage Nienhof“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) hat der Rat der Gemeinde Langlingen am 6.3.2018 die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 16A „Biogasanlage Nienhof Erweiterung“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Biogasanlage Nienhof“ im Ortsteil Nienhof mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich des Ortsteils Nienhof nördlich der Kreisstraße 48 „Langlinger Straße“ und wird wie auf der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt. Er überdeckt den Bebauungsplan Nr. 16 „Biogasanlage Nienhof“, der mit Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanes insoweit aufgehoben wird.



## Ziel und Zweck der Planung

Durch den vorliegenden Bebauungsplan soll die bestehende Biogasanlage in ihrer vorhandenen Ausprägung, aber auch einschließlich angemessen dimensionierter Erweiterungen ermöglicht werden.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16A „Biogasanlage Nienhof Erweiterung“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Biogasanlage Nienhof“ mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen -Fachbereich II (Bauen) -

vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018

während der Sprechzeiten

Montag:	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr
(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)	

öffentlich ausgelegt.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Umweltbericht abgehandelt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf die Planung zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht mit Eingriffsermittlung und –bilanzierung

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Naturschutz / externe Kompensationsflächen, Anpflanzungen, Eingriffsregelung, Schutzwürdigkeit des Bodens, Anbau von Nahrungs-, Futter- und Energiepflanzen
2. Wasserwirtschaft / Überschwemmungsgebiet, Hochwasserabfluss

Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail an [info@flotwedel.de](mailto:info@flotwedel.de)) oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 16A unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel [www.flotwedel.de](http://www.flotwedel.de) einsehbar.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Wienhausen, den 29.03.2018

Im Auftrag  
Erdt

